

In eigener Sache

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **60 (1989)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

In eigener Sache

Mitte August dieses Jahres hat das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) seine «Richtlinienrevision der Krankenpflegeausbildungen» in die Vernehmlassung gegeben. Zur Stellungnahme eingeladen wurden:

Acht kantonale und eidgenössische Behörden und Ämter, darunter die

- Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren, die
- Sanitätsdirektoren der Kantone und die
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

30 interkantonale Organisationen, darunter

- verschiedene Arbeitsgemeinschaften des Sozialwesens,
- Institute und Fachvereinigungen,
- Berufsverbände aus dem Sozialwesen und schliesslich, sozusagen als Vertreter des schweizerischen Heimwesens, die beiden Verbände SKAV und VSA.

3 SRK-interne Instanzen, sozusagen zur internen Vernehmlassung.

Wir werden unsere offizielle Stellungnahme zu dieser Vernehmlassung durch unsere Altersheim-Kommission ausarbeiten lassen. Ein kleiner Ausschuss dieser Kommission wird bereits anfangs November erste Beratungen und Vorarbeiten an die Hand nehmen, um eine sorgfältige und umfassende Stellungnahme gewährleisten zu können. Unsere Stellungnahme werden wir unseren Lesern dereinst im vollen Wortlaut im Fachblatt zur Kenntnis bringen.

Unsere Fachleute stehen der vorliegenden Richtlinienrevision – soweit bis heute aus unserer Sicht beurteilbar – grundsätzlich positiv gegenüber. Dies darf durchaus vermerkt werden, ohne der offiziellen Stellungnahme vorzugreifen. Doch hätten wir uns für das Heimwesen im Kreise der zur Stellungnahme eingeladenen Adressaten mehr Gewicht gewünscht. Zwei Heimverbände unter insgesamt 41 eingeladenen Institutionen scheint uns doch etwas allzu bescheiden.

Als Verband des Heimwesens bedauern wir, dass der sogenannte «Langzeitbereich» in den neuen Ausbildungsrichtlinien eigentlich keine Berücksichtigung findet, während im Hinblick auf die demographisch bedingten kommenden Aufgaben in den Pflegeberufen gerade Interesse und Verständnis für diese Aufgaben besonders gefördert werden müssten.

Die Einflussmöglichkeiten bei Stellungnahme zur Vernehmlassung sind erfahrungsgemäss jeweils sehr begrenzt. Doch darf uns diese Tatsache keinesfalls davon abhalten, unsere Anliegen über alle möglichen Verbindungen den zuständigen Instanzen bewusst zu machen. Zur Vernehmlassung kann nur Stellung nehmen, wer dazu eingeladen worden ist. Aber es ist jeder Vereinigung oder Institution des Heimwesens unbenommen, selber eine fundierte Stellungnahme zu den neuen Ausbildungsrichtlinien auszuarbeiten und bei ihren regionalen Sanitäts- und Fürsorgebehörden einzubringen.

Ein gutes Beispiel in dieser Richtung gibt uns die «Fachgruppe Pflegeheime» unseres Regionalvereins St. Gallen, die bereits an

einer eigens zu diesem Zweck organisierten Tagung eine Stellungnahme zur Richtlinienrevision erarbeitet und formuliert hat. Auch sie steht den neuen Ausbildungsrichtlinien grundsätzlich positiv gegenüber. Doch sieht sie gewisse Punkte, die ihrer Meinung nach der Nachwuchsförderung nicht förderlich sein werden. Sie hat insbesondere andere Vorstellungen beim Aufbau der Diplomstufe A und bei den Aufnahmekriterien. Die St. Galler Fachgruppe wird ihre Stellungnahme über alle ihr zur Verfügung stehenden Verbindungen in Politik und Behörden innerhalb ihrer Region verbreiten. Mit gutem Grund, wie wir meinen! Denn: Die Kantone, die für die Kosten der Nachwuchsbildung im Pflegebereich aufzukommen haben, werden zweifelsohne dafür sorgen, dass ihre Krankenpflegeschulen der Langzeitpflege gebührend Aufmerksamkeit schenken werden. Die Langzeitpflege wird die Gesundheitsbehörden im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung einerseits und den Problemen der Nachwuchsförderung andererseits bereits in naher Zukunft intensiv beschäftigen.

Wir möchten deshalb unsere Regionalvereine nicht nur ermuntern, sondern auffordern, ein gleiches zu tun und sich ebenfalls mit fundierten Stellungnahmen an ihre Gesundheitsbehörden zu richten. Die St. Galler Fachgruppe stellt ihnen ihre formulierte Stellungnahme auf Wunsch gerne zur Verfügung. Sie ist zu beziehen bei

- Herrn J. Kuhn, Alters- und Pflegeheim, 9642 Ebnet-Kappel, Tel. 074 3 26 11, oder

- Herrn Berthold Wunderli, Pflegeheim vom Linthgebiet, 8730 Uznach, Tel. 055 71 51 11.

Beide Herren sind auch gerne bereit, ergänzende Informationen zu geben.

Unsere Altersheim-Kommission nimmt die Anliegen der Regionalvereine ebenfalls gerne entgegen, um deren Inhalt, soweit möglich, in die offizielle Stellungnahme zur Vernehmlassung aufzunehmen, sofern sie bis spätestens 30. November 1989 schriftlich formuliert der Geschäftsstelle Zürich eingereicht werden.

Wir hoffen auf eine lebhaftige Beteiligung, denn eines darf nicht vergessen werden: Nicht nur das Sozialwesen wird sich in naher Zukunft noch vermehrt um ausbildungswilligen Nachwuchs bemühen müssen. Wirtschaft und Verwaltung tun dasselbe und die Anzahl der in die Berufsausbildung hineinwachsenden Jugendlichen wird in den kommenden Jahren anzahlmässig abnehmen, und dies bei steigender Nachfrage. Und nicht alle zur Ausbildung verfügbaren Jugendlichen werden unseren Anforderungen entsprechen. So werden wir noch vermehrt gezwungen sein, in den Reihen der Wiedereinsteigerinnen nach geeigneten ausbildungswilligen Persönlichkeiten zu suchen. Und wenn auch Wirtschaft und Verwaltung die Nachwuchswerbung mit mehr finanziellen Mitteln realisieren können, so haben wir doch den Vorteil, dass der Arbeitsinhalt unserer pflegerischen Berufe sowohl bei Jugendlichen als auch bei Wiedereinsteigerinnen gefragt ist. Um so wichtiger ist es aber, dass die neuen Ausbildungskonzepte der Pflegeberufe dieses Interesse bewusst fördern durch sachdienliche und flexible Aufnahmebedingungen und attraktive Lehrpläne. Für uns Grund genug also, uns auf allen Stufen für diese Voraussetzungen einzusetzen.

Werner Vonaesch